

Zurück an das:

Landratsamt Zollernalbkreis
Ordnungsamt
Gewerbe, Gaststätten, Waffen, Jagd
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen



Zollernalbkreis
Landratsamt

Antrag auf Erteilung einer endgültigen Gaststättenerlaubnis nach § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG)

1. Angaben zum Antragsteller

<input type="checkbox"/> Natürliche Person oder Gesellschafter einer GbR		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift des Antragstellers		
<input type="checkbox"/> Tel. Nr. des Antragstellers	<input type="checkbox"/> Handy Nr.	<input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse
Bevorzugte Art der Kontaktaufnahme bitte ankreuzen.		

<input type="checkbox"/> Juristische Person (z.B. GmbH, UG, e.V., eG, nicht eingetragener Verein)		
Name und ggf. Rechtsform gemäß Handelsregisterauszug		
Registergericht (Amtsgericht)	Handels / Vereinsregister Nummer	
Anschrift der juristischen Person/des nicht eingetragenen Vereins		
<input type="checkbox"/> Telefon (geschäftlich)	<input type="checkbox"/> Handy Nr. (geschäftlich)	<input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse (geschäftlich)
Bevorzugte Art der Kontaktaufnahme bitte ankreuzen.		

Hinweis:

Bei juristischen Personen (GmbH, Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene Genossenschaften) müssen Sie das Antragsformular lediglich für die juristische Person selbst ausfüllen. Alle personenbezogenen Unterlagen müssen Sie für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen einreichen, z.B. Personalpapiere. Für die juristische Person benötigen Sie außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Personengesellschaften (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG) sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter und jede geschäftsführende Gesellschafterin die Erlaubnis. Für jede dieser Personen müssen Sie ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen einreichen.

Bei juristischen Personen Aktuell vertretungsberechtigte Person(en) (z.B. Geschäftsführer, Vorstand)			
1. Vertreter	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Wohnadresse
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Tel. Nr.	Handy Nr.	E-Mail-Adresse
ggf. 2. Vertreter	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Wohnadresse
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Tel. Nr.	Handy Nr.	E-Mail-Adresse
ggf. 3. Vertreter	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Tel. Nr.	Handy Nr.	E-Mail-Adresse

Haben Sie bereits selbstständig eine Gaststätte / ein Gewerbe betrieben?

nein ja

Name und Anschrift der Gaststätte / des Gewerbebetriebes

Sind Strafverfahren gegen Sie anhängig?

nein ja

Anhängig bei (Angabe von Behörde und Aktenzeichen)

Wurde bereits eine gewerberechtliche Erlaubnis abgelehnt, zurückgenommen oder widerrufen? Wurde Ihnen die Gewerbeausübung bereits untersagt oder ist ein Verfahren anhängig?

nein ja

Untersagt durch / Anhängig bei (Angabe von Behörde und Aktenzeichen)

Bestehen offenen Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Zahlungsverpflichtungen gegen Sie?

nein ja

Art der und Höhe der Forderung, Angabe der jeweiligen Behörde

Wurde über Ihr Vermögen in den letzten 10 Jahren ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen?

nein ja

Angabe des Insolvenzgerichts und Aktenzeichen

2. Angaben zur Gaststätte und zum Betriebskonzept

Name der Gaststätte	Anschrift der Gaststätte	
Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung einer Gaststätte <input type="checkbox"/> Übernahme einer bestehenden Gaststätte	
<p><u>Hinweis:</u> Es handelt sich um eine Übernahme wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gaststättenbetrieb des Vorbetreibers nicht länger als ein Jahr abgemeldet / nicht mehr ausgeübt wurde und • die Gaststätte in der Gleichen Art und im gleichen Umfang weitergeführt wird. <p>Bei einer Gaststättenübernahme kann eine vorläufige Gaststättenerlaubnis nach § 11 Abs. 1 des Gaststättengesetzes beantragt werden. Die vorläufige Erlaubnis soll die Zeitspanne zwischen Antrag und Entscheidung überbrücken und die Betriebskontinuität erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage nach § 11 Abs. 1 GastG die Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis</p>		
Betriebsart	Allgemeine¹ <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> Schank- und beschränkte Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> mit Gartenwirtschaft	Besondere² <input type="checkbox"/> Shisha Bar <input type="checkbox"/> Tanzlokal <input type="checkbox"/> Diskothek <input type="checkbox"/> Café <input type="checkbox"/> Sonstige.....
Nutzungsverhältnis	<input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Pacht	<input type="checkbox"/> Sonstige.....
Schenken Sie alkoholische Getränke aus?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Wird in Ihrem Lokal geraucht?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <small>Welche Tabakerzeugnisse werden angeboten (Zigaretten, Wasserpfeifen...)</small>	
Voraussichtliche Betriebseröffnung (Datum)	

¹ Der Betrieb beschränkt sich auf die Abgabe von Speisen und / oder Getränken.

² Der Betrieb verfolgt ein besonderes Betriebskonzept.

3. Raumverzeichnis

Schank- und Speiseräume			
Anzahl	Raumart (z.B. Wirtschaftsraum, Bar, Saal usw.)	Grundfläche in m²	Lage (z.B. Erdgeschoss)

Küche Toiletten und andere Nebenräume			
Anzahl	Raumart (z.B. Küche, Lebensmittellager, Toilette usw.)	Grundfläche in m²	Lage (z.B. Erdgeschoss)

Außenbewirtung			
Anzahl	Raumart (z.B. Terrasse, Biergarten usw.)	Grundfläche in m²	Lage (z.B. Erdgeschoss)

4. Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben – und die ggf. auf Ergänzungsblätter gemachten Angaben – vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden kann (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG) und dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Erlaubnis führen können.

Im Rahmen der Prüfung Ihres Antrages hat die Gaststättenbehörde festzustellen, ob Versagungsgründe i.S.d. § 4 Abs.1 GastG vorliegen. Ein Gaststättenantrag ist nach den einschlägigen Vorschriften abzulehnen, sofern dem Antragsteller die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit fehlt, oder die Räume der Gaststätte den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Gaststättenbehörde zur Beurteilung meiner gewerberechtl. Zuverlässigkeit Auskünfte bei staatlichen Ämtern und Institutionen (Finanzamt, Bürgermeistereämter, Baurechtsamt, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gewerbeaufsicht, Polizeipräsidium, Versicherungsgesellschaften) einholen darf.

Die in der beiliegenden Checkliste – „Notwendige Unterlagen im Gaststättenerlaubnisverfahren“ aufgeführten Antragsunterlagen **liegen dem Antrag bei**
 werden nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-recht



Checkliste - Notwendige Unterlagen im Gaststättenerlaubnisverfahren

- Ausgefülltes **Antragsformular**
- Kopie des **Personalausweises** oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers
- Wenn eine **Stellvertretung** die Gaststätte führen soll, zusätzlich:
- Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis
- persönliche Unterlagen der Stellvertretung
- Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (**Belegart O**) für
 Antragsteller Ehegatten gesetzl. Vertreter
- zu beantragen bei der der Wohnsitzgemeinde (Bürgermeisteramt)
- Sie erhalten das Dokument nach Beantragung nicht selbst; das Führungszeugnis wird direkt an unsere Dienststelle geschickt
- Auskunft** aus dem **Gewerbezentralregister (GZR 3, Belegart 9)** für **natürliche Personen**
 Antragsteller Ehegatten gesetzl. Vertreter
- zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde (Bürgermeisteramt)
- Sie erhalten das Dokument nach Beantragung nicht selbst; die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird direkt an unsere Dienststelle geschickt
- Unterrichtungsnachweis** (gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 4 GastG) der Industrie- und Handelskammer (IHK Reutlingen, Tel.: 07121 201-138, desantis@reutlingen.ihk.de)
Oder eine Bescheinigung der IHK über das Vorliegen einer Abschlussprüfung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs, die die Unterrichtung entbehrlich macht.
Weitere Informationen finden Sie hier: www.ihkrt.de/gastgewerbe



- Genehmigte aktuelle Baupläne** (Grundriss, Schnitte, Lageplan) und **Baugenehmigung** des Betriebsobjektes **mit Nutzflächenberechnung**
(diese sind ggf. beim Bürgermeisteramt/Bauamt erhältlich)

Bitte markieren Sie alle öffentlichen Räume und Bereiche, die dem Gaststättenbetrieb zuzuordnen sind.

- Belehrung zum Infektionsschutzgesetz** für Antragsteller und Beschäftigte
(bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gesundheitsamt / Landratsamt)
(Gesundheitsamt Hechingen, 07471/93091568)

- Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO**
Der Beginn des Gaststättenbetriebes ist nach §14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) dem Bürgermeisteramt anzuzeigen, in dessen Bezirk das Gewerbe ausgeübt werden soll.

Folgende Antragsunterlagen sind nur erforderlich, wenn die Gaststättenerlaubnis einer juristischen Person erteilt werden soll:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschaft-, Vereinsregisters** des für Sie **zuständigen Amtsgerichtes**

für Firmen und Vereine mit Sitz im Zollernalbkreis:
Amtsgericht Stuttgart
Hauffstraße 5
70190 Stuttgart
Tel.: 0711/921-0

- Auskunft** aus dem **Gewerbezentralregister (GZR 4, Belegart 9)** für **juristische Personen**
- zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde (Bürgermeisteramt)
 - Sie erhalten das Dokument nach Beantragung nicht selbst; die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird direkt an unsere Dienststelle geschickt

- Sonstiges:**

Gem. § 6a Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) gilt ein Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach dem Gaststättengesetz als erteilt, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten entschieden wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Frist gem. § 6a GewO nur zu laufen beginnt, wenn die **Unterlagen vollständig** bei der zuständigen Behörde eingegangen sind (§ 71b Abs. 4 LVwVfG).

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige Stelle weitere Dokumente anfordern.